



**FREIE WÄHLER**  
**Neudrossenfeld**  
**FW-Fraktion**

Tel.: 01606931129  
Bergmann.Neudrossenfeld  
@gmail.com

**NDF – 08.10.2024**

Freie Wähler Neudrossenfeld – Igelsreuth 40a – 95512 Neudrossenfeld

**Herrn Bürgermeister**  
**Harald Hübner**

## **Maßnahmen zur Klimaanpassung – Nutzung von Fördermitteln** **Antrag der FW-Fraktion**

Sehr geehrter Bürgermeister, lieber Harald,

gegenwärtig geht das Umweltbundesamt davon aus, dass innerhalb der nächsten 75 Jahre die mittlere Temperatur unserer Erde um ca. 1,6 bis 4,7 Grad Celsius steigen wird. Auch nehmen extreme Wetterbedingungen (wie z.B. Starkregenereignisse) zu, wie wir bereits mehrfach selbst in unserem Gemeindegebiet erleben durften.

Unbestritten ist, dass ein klimatischer Wandel stattfindet und dieser nicht aufgehalten werden kann. Um so wichtiger ist es sich an diese klimatischen Extreme anzupassen.

Gerade mit Blick auf die Hitzeperioden (Tage mit über 30 Grad Celsius), welche laut renommierten Wissenschaftlern (z.B. Peter Hoffmann vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung) sich in den letzten Jahrzehnten verdoppelt haben, sind dringend geeignete Maßnahmen zur Klimaanpassung zu treffen.

Mit Pressemitteilung vom 03.09.2024 (Pressemitteilung Nr. 106/24 – Klimaanpassung) teilte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz mit, dass die 2020 - 2023 durchgeführte Förderung "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" (AnpaSo) erneuert wird und wieder zur Verfügung steht. Im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 15.12.2024 können finanzielle Unterstützungen für Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen der Klimaerhitzung beantragt werden.

Quelle:

<https://www.bmuv.de/pressemitteilung/bmuv-setzt-foerderung-von-klimaanpassungsmassnahmen-in-sozialen-einrichtungen-fort>

Folgende Maßnahmen wurden beispielhaft von anderen Kommunen bereits umgesetzt und durch den Bund gefördert:

- Trinkspender in Schulen
- „grüne“ Klassenzimmer (zur Ermöglichung von Unterricht im beschatteten Freien)
- Errichtung von Schattenplätzen (Sonnensegel an öffentlichen Plätzen, Schule und Kita)
- Begrünung von Straßenrändern
- Grüne Oasen im Ortskern (Stichwort – Verdunstungskälte)
- Wasserflächen/ -spiele im Ort (siehe Vergleich zu Paris – angepasstes Mikroklima senkt die Temperatur)
- Errichtung von Regenrückhaltebecken
- Gründächer
- Fassadenbegrünung
- Klimaanlagen in öffentlichen Gebäuden (PV gespeist)
- Einbau von neuen Fenstern
- Einbau von Verschattungsmöglichkeiten (Rolläden)

Weitere Beispiele sind hier zu finden: <https://www.z-u-g.org/anpaso/projekte/>

(Beispielhafte wissenschaftliche Begleitung: [https://soz.raumplanung.tu-dortmund.de/storages/soz-raumplanung/r/Forschungsprojekte/A07\\_Handlungsempfehlungen\\_14.09.2022.pdf](https://soz.raumplanung.tu-dortmund.de/storages/soz-raumplanung/r/Forschungsprojekte/A07_Handlungsempfehlungen_14.09.2022.pdf) )

Welche Förderhöhe ist möglich?

80 Prozent für Kommunen (finanzschwache Kommunen sogar 90 Prozent)

Je nach Förderschwerpunkt gelten folgende maximalen Höhen:

FSP1 - 70.000 Euro (Bewilligungszeitraum 12 Monate)

FSP2 - 500.000 Euro (Bewilligungszeitraum 18 Monate)

FSP3 - 175.000 Euro (Bewilligungszeitraum 24 Monate)

Siehe 5.3 der Förderrichtlinie - ([https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/AnpaSo/Foerderauefruf\\_2024/Foerderrichtlinie\\_AnpaSo\\_2024.pdf](https://www.z-u-g.org/fileadmin/zug/Dateien/Foerderprogramme/AnpaSo/Foerderauefruf_2024/Foerderrichtlinie_AnpaSo_2024.pdf))

Im Hinblick auf eine mögliche verfügbare Förderung beantragen ich folgende Maßnahmen in den Fokus zu nehmen, entsprechend auf Machbarkeit zu prüfen, mit den Förderregularien abzustimmen und schnellstmöglich umzusetzen:

1) Trinkwasserspender mit Festanschluss in der Schule (Mensa)

Begründung:

Aktuell können Kinder nur im Klassenzimmer an sehr kleinen Waschbecken, an den Waschbecken in den Toiletten oder in der Mensa, wenn Personal verfügbar ist, ihre eigenen Trinkflaschen füllen. In der Schullandschaft hat sich eine eigene „Wasserzapfsäule“ als praktikabel erwiesen und wird von zahlreichen Lehrern befürwortet. Auch stellt ein Wasserspender einen großen Beitrag zur Nachhaltigkeit und gesunden Lebensführung (Verzicht auf gesüßte Getränke, da Wasser kostenlos angeboten wird) dar.

Gerade im Hinblick auf Hitzeperioden ist ein vernünftiges Trinkwasserangebot unerlässlich um hydriert und somit leistungsfähig zu bleiben.

2) Schaffung von Sitzmöglichkeiten im Pausenhof im Schattenbereich („grünes Klassenzimmer“)

Begründung:

Ein Klassenzimmer im Freien unter einen „Gründach“ wirkt sich erfrischend auf den Körper aus – hier kann eine Ausweichmöglichkeit geschaffen werden, um hitzebedingte Konzentrationsschwächen bei der Wissensvermittlung entgegenzuwirken und die Aufmerksamkeitsspanne zu verbessern.

3) Errichtung von Sonnensegeln auf den Spielplätzen im Gemeindegebiet – nach Bedarfsanalyse

Begründung:

Aus dem Kreis der Spielplatznutzer wird immer wieder an verschiedenen Spielplätzen im Gemeindebereich eine fehlende Beschattung thematisiert. Hier könnte durch gezielte Maßnahmen ein deutlicher Mehrwert geschaffen werden.

4) Schaffung von Wasserflächen zur Abkühlung für die Bevölkerung

Begründung:

Wasserflächen in einer Ortschaft schaffen ein Mikroklima und dienen nachweislich der Abkühlung der Umgebungstemperatur. Allein durch eine Verdunstungskälte kann das Wohlbefinden deutlich gesteigert werden.

5) Schaffung eines Wasserspielplatzes

Auf den Beschluss vom 14.09.2020 wird verwiesen.

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierbarkeit der Maßnahme zu prüfen und Kosten möglicher Umsetzungsmaßnahmen zu ermitteln.“

Aus der Beratung:

„Es besteht Einverständnis, dass die Verwaltung die Machbarkeit und die Kosten eines Wasserspielplatzes prüfen möge.“

6) Verbesserung bei Starkregenbelastung betroffener Gemeindebereiche

Begründung:

Die vorliegende und mittlerweile allgemein bekannte Starkregenanalyse zeigt den Handlungsbedarf im Gemeindegebiet auf. Im Rahmen der genannten Förderung muss geprüft werden, ob förderfähige Maßnahmen zum Rückhalt des Wassers bei Starkregenereignissen vorgenommen werden können.

Weiteren Maßnahmen stehen wir selbstverständlich offen gegenüber und betrachten die o.g. Punkte als nicht abschließend.

Finanzierung:

Die, nach Abzug der Förderung verbleibenden Kosten in Höhe von 10 bis 20 Prozent, sind entsprechend im Haushalt einzuplanen.

Wir freuen uns auf eine sachliche und ergebnisreiche Debatte und hoffen auf eine schnelle Umsetzung.

Im Namen der FW- Fraktion und mit freundlichen Grüßen  
Jochen Bergmann